



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1848
VORLAGE

DER STAATSSSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

03. MAI 2022

Mein Aktenzeichen
0102-0001#2022/0095-1401
MB.0014

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5365
06131 16-175365

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 03.02.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 8) Zuwendung für wasserwirtschaftliche Maßnahmen - Fortschreibung der Förder-
richtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung
Antrag nach § 76-Abs. 4 GOLT, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie
und Mobilität, Vorlage 18/1262

zugewagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Dieser ist in der Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Erwin Manz

1/5

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bahnhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



**Sprechvermerk zu TOP 8) Zuwendung für wasserwirtschaftliche Maßnahmen - Fortschreibung der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Vorlage 18/1262, UmweltA vom 03.02.2022**

Ich freue mich Sie heute über die zum Jahresende erfolgte Neufassung der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaft informieren zu können.

Die rund 190 kommunalen Gebietskörperschaften sowie die in interkommunaler Zusammenarbeit gebildeten kommunalen Zweckverbände haben im EU-, Bundes- und Landeswasserrecht sehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge Wasser zu erfüllen.

Dazu gehören insbesondere

- eine leistungsfähige Abwasserbehandlung,
- die sichere Versorgung mit Trinkwasser,
- einer Gewässerunterhaltung entsprechend den Zielen der EU- Wasserrahmenrichtlinie wie auch
- ein vorsorgendes Hochwasserrisikomanagement.

Die Flutkatastrophe in der Eifel hat gezeigt, wie dringlich wir wasserwirtschaftliche Anlagen und eine Gewässerstruktur brauchen, die so weit wie möglich klimaresistent ausgeprägt sind. Dies erfordert von den kommunalen Maßnahmenträgern enorme Anstrengungen, bei denen sie auf die Unterstützung des Landes zwingend angewiesen sind.

Gerade das Förderwesen Wasserwirtschaft erfreut sich bei den Kommunen einer sehr großen Zufriedenheit und Anerkennung, denn

- es ist vollständig digital und effizient,



- schnell und unbürokratisch
- und durch die 2013 vorgenommene Einführung des zweckgebundenen Wassercentrs sicher mit Haushaltsmitteln ausgestattet.

Lassen Sie mich auf die wesentlichen Eckpunkte der Neufassung der Förderrichtlinie zu sprechen kommen. Diese Verwaltungsvorschrift hat viele klimapolitische Schwerpunkte der Landesregierung nahezu 1:1 übernommen und die Bedeutung des Klimaschutzes und der erforderlichen Klimaanpassungen deutlich hervorgehoben. Um die unterschiedlichen Verhältnisse zwischen Stadt und Land abzubilden, bleibt es grundsätzlich bei einer Ausrichtung der Förderung nach der Entgeltbelastung. Ausgeweitet wird jedoch die entgeltunabhängige Förderung durch Boni für bestimmte umwelt- und klimapolitisch gewollte Maßnahmen. Behörden und Maßnahmenträger werden verpflichtet, die Belange des Klimaschutzes bei geförderten Maßnahmen zwingend zu berücksichtigen und sektorübergreifende Synergien möglichst zu heben.

Neue Fördergegenstände wie

- Maßnahmen zum Rückhalt von Niederschlagswasser auf öffentlichen Flächen beispielsweise durch multifunktionale Rückhalteräume für eine wassersensible Stadtentwicklung (Stichworte „blaue Oasen“ oder „Schwammstadt“),
- Maßnahmen zur Herausnahme von gering belastetem Niederschlagswasser aus der Kanalisation und dem Rückhalt dieses Niederschlagswassers
- oder Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserneubildung, zum Wasserückhalt auf öffentlichen Flächen abseits der Fließgewässer

können deutlich zu einem besseren Wasserhaushalt beitragen.



Mit Bonuszuschüssen wie

- dem Klimabonus für Energieeinsparmaßnahmen oder Maßnahmen zur Eigenstromerzeugung,
- dem Bonus für neue Verbundleitungen zwischen Wasserversorgern,
- dem Klimabonus zur Herausnahme und Rückhalt von Regenwasser aus den Kanälen oder
- dem KRITIS-Bonus für Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz von Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung beispielsweise durch Notstromaggregate oder verbesserter IT-Sicherheit

setzen wir ganz gezielt besondere Anreize.

Den steigenden Bedarfen der Kommunen nach mehr Wasserrückhalt kommen wir nach. Maßnahmen zum Rückhalt auf der Fläche, die wenig kosten aber in der Summe Wirkung erzielen, können bis zu 70% Zuschuss erhalten. Auch bewerten wir Rückhaltebecken nicht mehr ausschließlich an deren nachgewiesener Wirtschaftlichkeit aus dem Verhältnis Kosten zu verhinderten Schäden. Dies hat in der Vergangenheit oft dazu geführt, dass solche Becken überhaupt nicht gefördert werden konnten. Nun haben wir eine multikriterielle Bewertung eingeführt, die je nach Relevanz Zuschüsse von 30 bis 80% zulässt. Kommunen mit zu hohen Wasserverlusten müssen zukünftig als Förderbedingung eine Wasserverlustanalyse durchführen und einen Umsetzungsfahrplan vorlegen. Auch heben wir die Anforderungen an die landwirtschaftliche Beregnung, wo für neue Anlagen eine digitale Mengenerfassung und witterungsgesteuerte Beregnungstechniken Fördervoraussetzung wird.

Im Gewässerschutz führen wir die erfolgreiche Aktion Blau Plus mit regelmäßig 90% Zuschuss fort. Allerdings legen wir mehr Wert auf die Ökoeffizienz der Maßnahmen und haben deshalb Kostenrichtwerte in Abhängigkeit der Bedeutung von Renaturierungen eingeführt. Wir gewähren 100% Zuschuss für Maßnahmen mit einer besonders wirtschaftlichen Bauweise.



Baukosten lassen sich bekanntlich am besten vermeiden, wenn eine gute Konzeption erarbeitet wurde. Wir geben mit einer auf 70% Zuschuss angehobenen Förderung den Kommunen mehr Handlungsspielraum für die erforderlichen Gutachten und Konzepte. Mit der Aufnahme von Machbarkeitsstudien in den Bereichen Wasserstoff und Künstliche Intelligenz wollen wir die Modernisierung der Wasserwirtschaft voranbringen.

Wir stärken die erwünschte interkommunale Zusammenarbeit im Gewässerschutz durch eine Anschubfinanzierung von bis zu 200.000 EUR für die ersten drei Jahre der Gründung eines gemeinsamen Gewässerverbandes. Auch sind 5% der zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie investierten Kosten zur Finanzierung einer externen Projektsteuerung oder für neues eigenes Personal förderfähig.

Schließlich wollen wir auch geeignete kommunale Umweltbildungsprojekte in der Wasserwirtschaft mit 70% unterstützen.

Ich denke, dass mit dieser Beschreibung der Neuausrichtung erkennbar ist, dass die Förderrichtlinien einen großen Beitrag zu einer klimaresilienten Wasserwirtschaft beitragen wollen und können.

Die Neufassung der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft hat sowohl von kommunaler Seite, bei den beteiligten Ressorts wie auch vom Rechnungshof nahezu ohne Änderung Zustimmung erfahren. Jetzt gilt es, die Fördergegenstände in den Kommunen mit Leben zu erfüllen. Ich bin mir sicher, dass dies in der guten Zusammenarbeit der Wasserwirtschaft mit den Kommunen gelingt und wir durch viele wichtige und wegweisende Projekte die Wasserwirtschaft im Land klimaangepasst weiterentwickeln können.